

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

**Die Berliner Justiz will von einer Mutter, die um ihr Kind kämpft -135.000,- € -, aber es gibt keinen Gläubiger der das Geld haben will.**



Eine Fake-Justiz-Rechnung von 135.000,- € aber keiner in der Justiz weiß was damit ist und wer der „reiche Gläubiger“ sein soll!

**Ein Berliner Justizskandal, um einer Mutter die Kraft zu nehmen, ihr eigenes Kind, mit ärztlich festgestellten Gutachten, vor sexuellen Missbrauch, ganz offensichtlich durch den Kindesvater zu schützen. Schlimmer noch: Der Junge befindet sich im Haushalt des Vaters, der auch das Sorgerecht inne hat. Befürwortet durch Berliner „Kindeswohl“-Jugendämter, „Vertuschung“-Staatsanwaltschaften und das „Ignoranten“-Familiengericht.**



AUTHOR: [Heinz Faßbender](#)  
29. März 2024  
13 min.read

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

## Wer ist der Gläubiger?

Titel: DR II 1214/16

Eingang 29.08.2016; Erledigung 10.04.2017; Erledigt; VAK  
an Drittgläubiger 10.04.2017

Gläubiger: Kosteneinzugsstelle der Justiz, Altstädter  
Ring 7, 13597 Berlin

Az. 116200593009

Schuldner ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Geboren am ■ ■ ■ ■

Geboren in ■ ■ ■ ■ ■ ■

Geburtsland Deutschland

Geburtsname ■ ■ ■ ■

Gesamtford. Zum heutigen Tag 137.684,77 EUR.

Ca. Summen Forderungen 109.125,89 EUR, Kosten 98,53

EUR, Zinsen 28.962,74 EUR, Zahlung 0,00 EUR

Offen sind Forderung 109.125,89 EUR + Kosten 98,53 EUR

+ Zinsen 28.460,35 EUR

Verfahren VH

Jetzt ist es erstmal wichtig den administrativen Hintergrund zu analysieren, deren bürokratische und politische Strukturen nur so lange gegen ihren eigenen Missbrauch gefeit sind, solange eine stabile demokratische Verfassung zwischen einer ebenso stabilen Regierung und Verwaltung einerseits und dem ideologischen oder kriminellen Abgrund andererseits steht.

Das ist in diesem Fall in keiner Weise festgestellt. Die Gewaltgeteilten sind vereint in Eintracht zur Niedertracht – kann hier in diesem Fall ermittelt werden. Das berichten uns sogar Kenner des Falles, die diese Nummer als die „Achse des Justiz- und Behörden – Bösen“ beschreiben.

Sie wollten nichts und wieder nichts feststellen oder gar ermitteln – und das zumeist ohne eine Begründung. Die Berliner Staatsanwaltschaft, die „ach so tollen“ Jugendämtern und noch „besseren unabhängigen“ Familiengerichten haben sich eindeutig zu Mittätern eines sexuellen Missbrauchs und einer erheblichen Kindeswohlgefährdung schuldig gemacht, berichten alle die sich mit diesen unmöglichen Fall beschäftigt haben. Sie haben sich zu einer kriminellen und ignoranten Vereinigung für einen Kinderschänder entwickelt und nicht nur die Augen zugedrückt, sondern alle Körperöffnungen und ihre noch sehr kleinen vorhandenen moralischen Synapsen, in ihrer sowieso schon klein geistigen Gehirnmasse, beschwert sich Wort klar ein stiller Beobachter dieser „Schreckens-Nummer“.

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

Selbst als eine Menschenrechtsorganisation tätig geworden ist und eindeutig den Missbrauch der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurde – haben die Behörden nichts getan – und nur noch bössartig und verantwortungslos abgewimmelt. Hier das Schreiben:

IAoHRD • Marc Fridrich • Herrenweg 6a • 55442 Daxweiler

Staatsanwaltschaft Berlin  
Turmstraße 91  
10559 Berlin

## Menschenrechtsverletzung in anhängigen Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,  
durch die internationale Konferenz „Kindesentführung als Waffe der Familienzerstörung“ von Victims Mission am 28. Mai 2016 im Grand Hotel Wien wurden wir auf den Fall Frau Jaqueline Sahr aufmerksam der unter nachfolgenden Aktenzeichen bearbeitet wurde:

**Staatsanwaltschaft Berlin:** 284Js 54/16 – 284Js 1754/14 – 284Js 792/15 – 284Js 1780/16

**Amtsgericht Tempelhof / Kreuzberg:** 120 F 4220/16

Die bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängigen Verfahren führten zur Verletzung von **Art. 2, 3, 4, 19, 34 und 37 der UN-Kinderrechtskonvention**. Aufgrund der Sachlage sowie aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass diese Rechtsverstöße von der Staatsanwaltschaft Berlin billigend in Kauf genommen werden.

Der sexuelle Missbrauch ist durch medizinische Gutachten sowie durch die Beweiserhebung des LKA nachgewiesen. Wir erbitten weitere Informationen zu den Beweggründen die Sie dazu veranlasst haben, von der Verfolgung des mutmaßlichen Täters abzusehen. Im Falle einer nicht Beantwortung dieser Anfrage wird die Sachlage ohne weitere Mitteilung den Vereinten Nationen zur Prüfung vorgelegt.

**Und was sag die Staatsanwaltschaft Berlin?** Eine seltsame, eine mitunter sogar groteske Spiegelfechtere. Wer sich hier zu Wort meldet, will sich nur negativ hervortun. Er will seinen Wert, seine Bedeutung und die seiner Behörde für den ignoranten Staat mit eigenen Ideen und Vorstellungen geltend machen und voranbringen – und die Staatsanwaltschaft hält sich doch gleichzeitig mit Worten vom Leibe, worüber sie spricht und woran sie sich da beteiligt. Die Verantwortungslosigkeit und dem Ignorantentum als gelebte Arroganz der Macht.



Dafür  
bin ich  
nicht  
zuständig!

1. Vermerk:  
Hinweis auf das < Schreiben des „IAoHRD“ vom 28.10.2016 >, hier vorgelegt am 04.05.2017. Die Organisation mit angeblichen Sitz in Malta ist nicht bekannt. Auskunftsrecht besteht nicht. Das Schreiben wurde hier nicht beantwortet. Es soll der Verwaltung wegen nicht abzuschätzender rechtlicher Folgen zur Kenntnis gegeben werden. Das Verfahren wurde eingestellt, eine Beschwerde durch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin nicht abgeholfen
2. AL-V 284 z.K.
3. U.m. Abl. von < Ziffer 1 > an Abteilung 213 zur Kenntnis übersandt
4. wieder weggelegt

Lenz Staatsanwalt 05. Mai 2017

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

Vielleicht gab es 2016 bei der Staatsanwaltschaft Berlin noch kein Internet. Neuland – und die Aktenberge werden durch die langen Behördenflure geschoben. Flure wo die menschliche Kälte der Schwarz-Roben-Träger regiert und die urdeutschen Juristen-Teufeln sich die Hände reiben und immer wieder hervorstammelt – „was gestern Recht war, kann heute kein Unrecht sein“. Wer ein modernes Staatswesen und seine Verwaltung als regulierende und ausgleichende Instanz für einen zivilisatorischen Fortschritt hält, der muss feststellen, dass die Staatsanwaltschaft Berlin in wohlgesetzten Worten „des Leck mich am A.“ zugleich einen Rückfall eines Staates in die menschliche Barbarei belegen. Hier der Link dieser Organisation, die von der Staatsanwaltschaft nicht gefunden worden ist, mit den Worten die Organisation gibt es nicht:

Mit welchen Mitteln die Staatsanwaltschaft ihre nicht nachvollziehbaren Entscheidungen absichert, ist ein Machtmissbrauch ganz besonderer Art. Ein Anwalt der Mutter bekommt die Akten nicht, weil angeblich kein berechtigtes Interesse besteht. Die Sprache selbst wird zu einem Mordwerkzeug. Sie dient gleichermaßen der Abstrahierung wie der Verschleierung des eigentlichen Vorhabens, damit das Nichts-gewusst- haben-wollen- im

Ich weiß davon nichts, wird der Herr Staatsanwalt sicher später mal sagen. Ich habe doch nach Recht und Gesetz gehandelt. Es war doch richtig, dass wir der Mutter ihr „Sorgerecht“ genommen haben. Wir mussten doch ihr eigenes Kind vor ihr – die Mutter – schützen.

„Ich weiß von nichts“ – wie oft wurde diese Antwort nach 1945 gegeben. [Wie oft wurde der „Datenschutz zum Täterschutz missbraucht?](#) Die vielen kleinen System-Rädchen ermöglichten es – vom Verwaltungsbeamten über den Polizisten bis zu Jugendamtsmitarbeitern, an der Deportation von Kindern in „falsche Hände“ mitzuwirken, und entlastet zugleich ihr Gewissen, weil sie von nix gewusst haben wollen. Befehl ist Befehl! Das war die Behörde. Aber die lässt sich nicht

in Verantwortung nehmen. Der Rechtsstaat ist zum Teufel gegen die Menschlichkeit und Menschenrechte geworden. Wer hat denn solche Juristen/innen überhaupt ausgebildet?

Und vielleicht deshalb gibt es diesen Befehl von Friedrich I. (Preu-



ßen) zur Berufskluft für die Spitzbuben, die sich heute Juristen nennen. Nur noch auf Gebühren und Honorare aus.

Wir ordnen und befehlen hiermit allen Erstes, dass die Advocati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man die Spitzbuben schon von weitem erkennt.

Friedrich Wilhelm I.

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

## **.Bei „Gebühren“ fürs Unrecht abzocken, da ist die Justiz nicht zimperlich.**

Da wird abgezockt was es noch hergibt selbst dann wenn Du nichts mehr hast. Die Gebühren für die Mutter gehen in die Tausende. Auch Familiengerichte sind beim Gebühren schinden mit dabei. Teuer wird das Rechts-Verlangen nach Aufklärung. Aber das ist doch deutsches Recht. Und für dieses Recht ja sogar ihre Pflicht für das Kind zu sorgen und es zu schützen wird sie als Krankenschwester so richtig von der Justiz ausgenommen. Pfändungen bis zum geht nicht mehr. Keine Heizung, keine warme Dusche mehr möglich – zu teuer. Auf den Unterhalt verzichtet der Vater auch nicht – trotz Verdachts des Missbrauches. Auch die Spitzbuben (Juristen) stoßen sich so richtig gesund. Alles im Kreislauf halten für Nichts und wieder Nichts – aber der Rubel der rollt. Neuer Antrag – neue Moneten kaum mehr bezahlbar. Auch wenn es in der Sache mit den 135.000,- € überhaupt keinen Gläubiger gibt, die Justiz pfändet. Und es wurde ein Haftbefehl wegen der sofortigen Vollstreckung gegen die Mutter durch ein Gericht unterschrieben. Das darf doch alles nicht wahr sein.

Warum die Mutter 135.000,- € zahlen soll, haben wir hier angefragt. [Vertuscht die Berliner Justiz einen nachgewiesenen sexuellen Missbrauch seit Jahren mit allen „rechtsstaatlichen Mitteln“?](#)



Mutter bei der Arbeit in der Charité -Universitätsmedizin. In der Corona Zeit beklatscht und danach mit Zahlungsaufforderungen erschlagen.



[zum Blog](#)

# JustizSkandale

Jetzt soll erstmal ein Presseausweis her – damit überhaupt geantwortet wird.

**Gesendet:** Dienstag, 26. März 2024 um 17:03 Uhr

**Von:** [Dezernat7@kg.berlin.de](mailto:Dezernat7@kg.berlin.de)

**An:** [tv-journalistenbuero@email.de](mailto:tv-journalistenbuero@email.de)

**Betreff:** Ihre Anfrage an das AG Spandau vom 21.03.2024

Sehr geehrter Herr Faßbender,  
mir ist Ihre Anfrage vom 21.03.2024 vom Amtsgericht Spandau weitergeleitet worden. Da ich jedoch nur gegenüber der Presse zur Auskunftserteilung befugt bin, bitte ich Sie, mir zunächst Ihren Presseausweis zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Paula Riester

Richterin am Amtsgericht

Pressesprecherin der Berliner Zivilgerichte

E-Mail: [dezernat7@kg.berlin.de](mailto:dezernat7@kg.berlin.de)

## Unsere Antwort:

**Von:** [tv-journalistenbuero@email.de](mailto:tv-journalistenbuero@email.de) <[tv-journalistenbuero@email.de](mailto:tv-journalistenbuero@email.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 26. März 2024 18:16

**An:** KG Presse- und Öffentlichkeitarbeit <[Dezernat7@kg.berlin.de](mailto:Dezernat7@kg.berlin.de)>

**Betreff:** Aw: Ihre Anfrage an das AG Spandau vom 21.03.2024

Guten Tag, beiliegend der Presseausweis in der Anlage.

Zudem erhalten Sie zwei Vorabveröffentlichungen:

[Vertuscht die Berliner Justiz einen nachgewiesenen sexuellen Missbrauch seit Jahren mit allen „rechtsstaatlichen Mitteln“?](#)

[Fortsetzung: Die große Vertuschung der Berliner Justiz und Behörden. Ein Junge leidet unter sexuellen Missbrauch.](#)

Freundlicher Gruß

Heinz Faßbender

.

.



**Paula Riester (rechts) bei ihrem Abschied zusammen mit BVV-Vorsteherin Kristine Jaath (Bündnis90/Grüne). Jetzt ist sie Pressesprecherin für die Berliner Zivilgerichte. Die unabhängige Justiz ist damit sicher garantiert.**

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

**Gesendet:** Mittwoch, 27. März 2024 um 14:59 Uhr

**Von:** [Dezernat7@kg.berlin.de](mailto:Dezernat7@kg.berlin.de)

**An:** [tv-journalistenbuero@email.de](mailto:tv-journalistenbuero@email.de)

**Betreff:** AW: Ihre Anfrage an das AG Spandau vom 21.03.2024

Sehr geehrter Herr Faßbender,

herzlichen Dank für die Übersendung des Presseausweises.

Zu Ihrer Anfrage kann ich allerdings aus Datenschutzgründen keine weiteren Auskünfte erteilen.

Ohne Einwilligung der betroffenen Person kann ich Ihnen nicht sagen, ob überhaupt und ggf. mit welchem Inhalt hier sie betreffende Kostenverfahren laufen. Die Person kann sich bei Fragen jedoch selbst an die Justiz wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Paula Riester

**Wir wollen es wissen! Unsere Antwort:**

**Von:** [tv-journalistenbuero@email.de](mailto:tv-journalistenbuero@email.de) <[tv-journalistenbuero@email.de](mailto:tv-journalistenbuero@email.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2024 09:02

**An:** KG Presse- und Öffentlichkeitarbeit <[Dezernat7@kg.berlin.de](mailto:Dezernat7@kg.berlin.de)>

**Betreff:** Aw: AW: Ihre Anfrage an das AG Spandau vom 21.03.2024

**Priorität:** Hoch

Guten Morgen,

ich überlasse in der Anlage Vollmacht zur Freigabe der von mir in Funktion einer Presseanfrage abgeforderten Informationen. Dazu möchte ich noch hinweisen, dass Sie mir vor Anforderung meines Presseausweises, der ja ebenfalls zu meinem datenschutzrechtlichen Selbstbestimmungsrecht gehört, hätten mitteilen können, dass ich eine Vollmacht zur Freigabe von Daten benötige, die zum informationellen Selbstbestimmungsrecht gehören. Das finde ich sehr merkwürdig.

Aus weiteren Anlagen, die dieser Mail beiliegen, geht hervor, dass die angebliche Schuldnerin mehrfach abgefragt hatte, um welche



Paula Riester (\* 19. April 1984 in Berlin) ist eine deutsche Juristin und Politikerin. Sie war Sprecherin der Grünen Jugend und saß von Mai 2008 bis Januar 2016 für Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksverordneten-Versammlung von Friedrichshain-Kreuzberg. Seit 2016 ist Riester als Richterin tätig.

Schulden es sich bei den 135.000,- € handelt. Diese sind im Übrigen von Ihrer Behörde nicht beantwortet worden.

Die Auswirkungen der fast schon Gemeinheiten und zivilisierten Verrohungen durch Behörden, der Justiz und Politik gegen Betroffene und die Gesellschaft prinzipiell werden spätere Generationen zu einer Art „neuen faschistoiden Methode“ im Sinne der Endlösung „unserer Demokratie“ interpretieren. Eine kleine „Wannsee-Konferenz“ findet heute in jeder Auseinandersetzung zwischen Behörden und den behördlich Verfolgten statt. Ohne Schuldbewusstsein die Menschen durch den Fleischwolf jagen, berichtet mir ein Historiker, der sich mit der Frage der Endlösungsprotokolle der Wannseekonferenz befasst hat.

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

Sie als ehemalige Politikerin werden diesen geschichtlichen Hinweis im Vergleich der heutigen Zeit sicher verstehen.

Deshalb erlaube ich mir eine Zusatzfrage:

War Ihnen bekannt, dass die angebliche Schuldnerin mehrfach schriftlich angefragt hatte, um welche Schulden es sich handelt, bevor Sie hierhin mitteilen, die „Schuldnerin“ könne sich auch selbst beim Amtsgericht melden, um den Sachstand zu erfragen?

Nunmehr erwarte ich eine zügige Beantwortung meiner Fragen und hinreichende Informationen, um welches Schuldenaufkommen es sich da handelt und ob es tatsächlich einen rechtskräftigen Titel gibt oder ein gerichtliches Verfahren zu der Forderung von 135.000,- € stattgefunden hat. Alles muss jetzt auf den Tisch – ohne wenn und aber!

Mit Volksmundsprache fordere ich Sie auf, mich jetzt hier nicht weiter zu veräppeln und alles aber auch alles offenzulegen. Auskunftspflicht!

In diesen Tagen zu Ostern soll ja eine Person mit Namen Jesus ans Kreuz genagelt und für uns alle gelitten und gestorben sein.

Ich denke mir mal, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, dass alle Behörden darüber nachdenken sollten, ob **sie** nicht die römischen Soldaten sind, die heute das Volk ans Kreuz nageln und niedermachen.

Frohe Ostern – kann ich da nur sagen!

Freundlicher Gruß

Heinz Faßbender

Journalist



## die Verblüffung

### **AW: AW: Ihre Anfrage an das AG Spandau vom 21.03.2024**

Von: Dezernat7@kg.berlin.de An: tv-journalistenbuero@email.de Datum: 28.03.2024 16:32:50

Sehr geehrter Herr Faßbender,

Ihren übersandten Unterlagen zufolge soll es sich um eine Forderung der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) handeln. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die KEJ Verfahrenskosten, also z.B. Gerichtsgebühren, Kosten für Sachverständige, aber keine Forderungen Dritter eintreibt. Die Verfahrenskosten belaufen sich in aller Regel aber nicht im sechststelligen Betrag. Auch macht die KEJ keine Zinsen geltend.

Zu den von Ihnen genannten Aktenzeichen liegt eine Kostensache vor, die sich jedoch im unteren vierstelligen Betrag befindet. Inwiefern weitere Forderungen Dritter gegen die betroffene Person bestehen, kann ich Ihnen nicht sagen. Mir liegen hierzu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Paula Riester



[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

## Und jetzt? Was ist denn da los?

Ding

Jahrelange Forderungen von 135.000,- € – und keiner will es gewesen sein? Wir werden nicht mehr locker lassen. Das wird ja immer heißer.



Sollte die Mutter mit dieser Fake-Summe ausgeknockt werden, um ihren Kampfgeist zu zerstören. Der Verdacht erhärtet sich.

Den Eintrag von 135.000,- € kann aber nur ein Justizmitarbeiter durchgezogen haben.

Der Kindesvater, der seinen eigenen Sohn missbraucht haben soll, die Justiz allerdings Ermittlungen verweigert, hat auch beste Kontakte in die Justiz.

Vielleicht ist nur deshalb zu verstehen, dass die Antwort einer Presseanfrage zum nicht ermittelten Missbrauch genauso aussieht.

**Wie viel Leichen hat die Justiz und zuständigen Behörden in dieser Sache noch im Keller?**

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender



BEZIRKSAMT SPANDAU VON BERLIN. Es wird auch Zeit: Die Abteilung Jugend und Gesundheit sucht für das Jugendamt neue Mitarbeiter. Spandau ist die Heimat von rund 246.000 Menschen. Wir im Bezirksamt Spandau von Berlin gestalten unseren Bezirk für mehr Lebensqualität. Rund 2.000 Charaktere in mehr als 40 Berufsgruppen. Menschen mit Ideen und Visionen für die Zukunft. Mit Engagement und Leidenschaft. Mit Talenten und Fähigkeiten. Persönlichkeiten mit eigenen Geschichten und Erfahrungen. Vielfältig und einzigartig. Das ist das Team Spandau.

**Eine Antwort der Jugendschutzbehörde ist geradezu empörend.**

**Antw: Eilige Presseanfrage zum Thema offensichtlicher Ermittlungsverweigerung wegen sexuellen Missbrauchs**

Von: "Jugendundgesundheit" <jugendundgesundheit@ba-spandau.berlin.de>

An: tv-journalistenbuero@email.de

Datum: 27.03.2024 14:28:25

Sehr geehrter Herr Faßbender,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach Eingang einer Meldung zu einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung leitet das jeweils zuständige Berliner Bezirksamt so schnell wie möglich ein berlineinheitliches Prüfverfahren ein. Dieses sieht mindestens ein 4-Augenprinzip durch zwei fallführende Fachkräfte und bei Bedarf das Hinzuziehen weiterer Fachexperten vor. Ziel des Prüfverfahrens und ggf. einer Entscheidung über ein notwendiges Hilfe- und Schutzkonzept ist es immer, das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes sicherzustellen.

Wir bitten um Verständnis, dass Auskünfte zu konkreten Fällen nur mit Genehmigung aller Sorgeberechtigten erteilt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Simone Engler

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Abt. Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 030/90279-2293  
E-Mail: [s.engler@ba-spandau.berlin.de](mailto:s.engler@ba-spandau.berlin.de)

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

**Ein möglicher Kindervergewaltiger der das Sorgerecht über sein Opfer hat, soll jetzt entscheiden dürfen, ob ein Journalist Auskunft über seine mögliche Vergewaltigung erhalten darf. Das ist doch nur noch zum Schreien!**

.

Und so reagiert das Familiengericht Berlin auf den Fall. Man könnte sagen, „Ach -ich bin so toll, ich schreib ein Protokoll, ich schreib ein schönes Protokoll, ist mein Protokoll nicht richtig toll schön?“

.

Beschwerde der Mutter hatte keinen Erfolg (Beschluss des Senats vom 23.12.2015). Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 19.09.2017 übertrug das Amtsgericht die elterliche Sorge insgesamt auf den Vater. Die Beschwerde wurde vom Senat zurückgewiesen. Die Staatsanwaltschaft lehnte nachverfolgend die Wiederaufnahme von Ermittlungen ab. Mit Beschluss vom 12.05.2019 regelte das Amtsgericht einen begleiteten Umgang. Nach Feststellungen des Amtsgerichts sei noch keine Veränderung der Haltung der Mutter gegenüber dem Vater festzustellen. Die von der Mutter eingelegte Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts hatte keinen Erfolg. Der begleitete Umgang findet seit Ende 2019 nicht mehr statt.

Ausschnitt aus Beschluss des Berliner Senat (Seite 3)

Weil die Mutter ihre Haltung nicht ändert, dass unabhängige ärztliche Diagnosen zumindest von diesen Ignoranten ernstgenommen werden sollten, „findet kein Umgang mehr statt“. Sie soll einfach den Missbrauch des mutmaßlichen Täters akzeptieren und darf dann ihr eigenes Kind wieder sehen? Was für ein Wahnsinn. Was für eine abscheuliche Erpressung.

[zum Blog](#)

# JustizSkandale

by Heinz  
Faßbender

Nachweis: Ausgangsdiagnose:

**17.07.2014 Fr. Dr. M. Günter Kinderärztin**

**B009** Infektion Herpesviren Genitale Verletzung

**F69** Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

**F91,3** Entwicklungsstörungen dissozialem oder aggressiven Verhalten

**T74,2** Verdacht auf sexuellen Missbrauch

**21.08.2014 Dr. Psych. Aistrow**

**F93,8** Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters – Angststörungen Inkl.: Identitätsstörung. Die Grundlage der vorhandenen Abspaltung (Dissoziation) bildet das Auftreten einer Situation, die für das Kind ohne Anpassung den sicheren Tod bedeuten würde. Exl.: Störung der Geschlechtsidentität des Kindesalters (**F64.2**)

**28.08.2014-14.01.2015 Charité Trauma-Ambulanz Prof. Dr. Lehmkuhl**

**F91,3** Entwicklungsstörungen dissozialem oder aggressiven Verhalten

**F93,8** Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters.

**F98,0 / F98,1** Nichtorganische Enuresis und Enuresis

**F51,4** Pavor Nocturnus – ängstliche Schlafstörungen

Begründeter Verdacht auf sexuellen Missbrauch Achse sechs ernsthafte Beeinträchtigungen.

Antrag LaGeso erging am 28.08.2014

## Und was sagt das Jugendamt zu diesen Diagnosen?

Es macht der Mutter Vorwürfe, das sie mit ihrem Kind als Krankenschwester zur Experten-Untersuchung gegangen ist. Wissen diese Personen noch was eine Kindeswohlgefährdung ist? Mit dieser Einschätzung der Jugendamtsmitarbeiterin ist klar festzustellen wer hier das Kindeswohl gefährdet hat.

Stellungnahme des JA zum Arztbrief vom 12.04.2015 des Ev. Waldkrankenhauses Spandau

Eine derartiger Untersuchungsablauf stellt eine erhebliche Belastung des Kindes dar und sollte von den Verantwortlichen immer sorgfältig abgewogen werden. Da dies nicht das erste mal war, dass Frau Sahr ihren Sohn einem Arzt zur Untersuchung des Rektalbereich vorgestellt hat, musste sie wissen, was sie ihrem Sohn zumutet.

Was ist hier eine Zumutung? Experten sagen der Redaktion – Eindeutig das Jugendamt!

Wir werden uns vielleicht diese „besonderen“ Herren im Zusammenhang dieses Falles mal etwas genauer anschauen müssen. Mal sehen was daraus wird! Wer weiß das schon